

genau anzugeben, weil im Unterlassungsfalle der höchste Zoll vom Ganzen bezahlt werden muß.

Da nach hiesigen Gesetzen Buch- und Kunsthandel getrennt sind, ersterer nebst Büchern nur solche Kupferwerke und Landkarten zu führen berechtigt ist, deren Hauptgegenstand der Text ist, letzterer dagegen außer Kupferstichen, Lithographien, Landkarten und Musikalien nur solche Bücher führen darf, bei denen die Kupfer, Lithographien, Landkarten oder Pläne den Hauptgegenstand bilden, so muß ich mir alle Bücher, welchen letztere Eigenschaft fehlt, verbitten, so wie denn die hiesigen Buchhändler eigentliche Kunstartikel (Börsenblatt 1836 Seite 628) sich ebenfalls verbeten haben. Zur Bekanntmachung empfehle ich die hiesige Zeitung, 6000 Auflage; die Gebühren sind für dreimalige Einrückung 8 kr. C.M. pr. gespaltene Zeile, wovon bei alleiniger Nennung meiner Firma die Hälfte zu tragen mich erbiere. —

Ich glaube mir schmeicheln zu dürfen, so ziemlich allen Kunst- und Buchhändlern als rechtlicher Mann bekannt zu sein, der eingegangene Verpflichtungen pünktlich erfüllt; wer dennoch zweifeln sollte, möge sich hier oder in Leipzig erkundigen.

Wien, im April 1837.

Seinr. Friedr. Müller.  
Kunsthandlung am Kohlmarkt.

[1627.] F. G. Levrault aus Straßburg und Paris

beehrt sich, den geehrten Geschäfts-Freunden seine Ankunft zur gegenwärtigen Jub. Messe anzuzugeben, und daß er von seinen neuesten, zum Theil sehr bedeutenden, und in Frankreich wie in Deutschland mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen literarischen Unternehmungen Probe-Hefte und Bände im Ausstellungs-Local der Börse zur gefälligen Einsicht aufgelegt hat.

Er bittet die resp. Buchhandlungen um gefällige Theilnahme und Verwendung für oben erwähnte und seine fernern Verlags-Artikel.

Zugleich empfiehlt er sich angelegentlichst zur Besorgung französischer Literatur, und wird er dergleichen angenehme Aufträge eben so prompt, als unter möglichst billiger Preisberechnung effectuiren.

Um der Verbreitung deutscher guter Literatur in Frankreich im Allgemeinen und in Paris besonders förderlich zu sein, offerirt er seine Häuser in Straßburg und Paris zu einem Depot, über welches den resp. Theilnehmern alljährlich zur J. M. gewissenhaft Rechnung abgelegt werden würde.

Unterzeichneter Repräsentant des Hauses Levrault bittet die Herren, welche gegenwärtiger Anzeige gefälligst Berücksichtigung schenken, ihm Zeit und Ort zu mündlicher Besprechung geneigt bestimmen zu wollen.

Leipzig, den 18. April 1837.

Syac. Guye  
wohnhaft bei Hrn. Professor Krug im Paulinum.

[1628.] Wir bemerken wiederholt, daß wir schon seit Jahren kein Sortiment mehr haben und Sendungen, welche irrigerweise dennoch an unsere Firma gemacht wurden, an die Käufer unseres früheren Sortiments, die Herren Beck und Fränkel übergeben haben, die jedoch ihre eigene Firma führen und mit denen Sie sich deshalb berechnen, den uns zukommenden Saldo aber uns ungeschmälert einsenden wollen.

Zugleich fügen wir bei, da unsere frühere Nachsicht so vielfach zu unserem Schaden mißbraucht wurde, daß wir an solche Handlungen, welche in der Ostermesse nicht abrechnen, oder

längstens bis zum 1. Juli saldirt haben, weder Neuigkeiten noch Fortsetzungen senden werden.

Stuttgart, im März 1837.

Sr. Brodbag'sche Buchhdlg.

[1629.] A u f f o r d e r u n g.

Auf die im „Landboten“ Nr. 80 vom 6. April von der Hallberger'schen Verlags-Handlung erschienene und gegen uns gerichtete Erklärung in Betreff der Herausgabe von C. J. Weber's sämtlichen Werken fordern wir Herrn Hallberger auf, den Nachtrag zu seinem mit den Erben des Herrn Hofraths C. J. Weber abgeschlossenen Vertrag öffentlich zu machen, weil wir ihn sonst als Nachdrucker in dem Fall erklären müßten, wenn er wirklich unter seine Ausgabe der sämtlichen Werke von C. J. Weber den bei uns erscheinenden „Democritos“, welches Werk unser „alleiniges Eigenthum“ ist, aufzunehmen sollte.

Stuttgart, den 7. April 1837.

Sr. Brodbag'sche Buchhandlung.

[1630.] Wegen der vom Hrn. J. G. Weigel, Universitäts-Proclamator allhier, in mehreren Blättern zu wiederholten Malen geschehenen Bekanntmachung in Betreff der Hrn. C. G. Schmidt (im Börsenblatte Nr. 18 d. J. befindlich) übertragenen Herausgabe von Katal., sehe ich mich veranlaßt zu veröffentlichen, daß in gedachtem Blatte der hinsichtlich des Charakters des daselbst Unterschriebenen eingeschlichene Schreibfehler, den der daselbst Unterzeichnete keineswegs veranlaßt hat, bereits in den anderweitigen diesfälligen Anzeigen verbessert worden ist, mithin von einer Anmaßung dieses Titels gar nicht die Rede sein kann.

Theodor Winkler, Notar.

[1631.] Auch die betreffenden Saldo an die süddeutschen Verleger und an solche Handlungen, bei welchen wir Gegenrechnung haben, soweit sich ihr Guthaben schon jetzt ermitteln ließ, werden, mit Ausschluß derjenigen für die Frankfurter Handlungen, zur diesjährigen Jubilate-Messe in Leipzig durch unsern Commissionair Herrn Fr. L. Herbig für unsere Rechnung vergütet.

Wm. Friedrich's Buchhandlung  
in Siegen.

[1632.] A n z e i g e.

Meinen verehrl. H. B. Collegen zeige ich hiemit an, daß mein Lager bei meinem Commissionair Herrn Amb. Barth in Leipzig wieder vollständig assortirt ist, und derselbe nach Liste für mich ausliefert, so wie auch meinen Verlag für seine eigene Rechnung debitirt.

München, D. M. 1837.

Jakob Ziel.

[1633.] B e r i c h t i g u n g.

In dem so eben ausgegebenen Buchhändler-Verzeichnisse finden sich pag. 60 und 61 unter der Rubrik der Stuttgarter Commissionairs einige Unrichtigkeiten, welche die betreffenden süddeutschen Handlungen nach folgenden Angaben berichtigen wollen.

Die Herren Gebhard & Körber in Frankfurt a. M. und die Herren Riegel & Wiefner in Nürnberg, deren Commissionen ich besorge, verlangen nämlich gleich anderen Handlungen ihres Plages, daß alle Paquete und Briefe sowohl für sie als für ihre Committenten dieser Route bei mir abgegeben wer-